

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Halb-
jahren vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr
die gespaltene Zeile oder
deren Raum 3 Kreuzer.

No. 67.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Mittwoch den 19. August 1868.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Leutenbach.

Uhren- und sonstiger Fahrniß-Verkauf.

Aus der Vermögens-Masse des entmündigten Jacob Friedrich
Wahler, penj. Schulmeisters dahier,
werden am

Montag den 24. d. Mts.

von Morgens 8 Uhr an

im hiesigen Schulhause:



3 goldene Cylinderuhren,
50 silberne Anker- und Cylinderuhren,
16 Wanduhren,

14 silberne und vergoldete Halsketten,

mehrere goldene und silberne Ringe,

Brochen, Boutons, silberne Büffel,

Desertmesser, Granatmuster,

2 Flügel, 3 Claviere und 2 Geigen;

sodann ein Theil der übrigen Fahrniß bestehend in:

Manuskripten, Betten, Küchengeräth, Schreinwerk

und sonstigen hausräthlichen Gegenständen

öffentlich versteigert.

Den 13. August 1868.

K. Amts-Notariat Winnenden.

Trantwein.

Nellmersbach.

Gläubiger-Anruf.

Alle diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß des ver-
storbenen Johann Georg Föhl, Bäckers von hier aus
irgend welchem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden
aufgefordert, solche binnen 10 Tagen anzumelden, und zu
erweisen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Auseinander-
setzung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 13. August 1868.

Für die Theilungsbehörde

K. Amts-Notariat Winnenden.

Trantwein.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus der Verfügung des Ministeriums des Innern vom
27. Mai 1868, betreffend eine neue Kaminsegerordnung wird
Nachstehendes hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 11. August 1868.

Stadtschultheißenamt.

§ 1.

§. 18. Wenn und so lange nach §. 17. Abs. 2. eine be-
sondere Festsetzung nicht erfolgt, tritt mit dem 1. September
1868 das nachstehende Lohnregulativ ein:

1) Der ordentliche Lohn für die Reinigung oder An-
terfuchung der besteigbaren oder unbesteigbaren Kamine (vergl.
§. 14, letzter Absatz) beträgt:

1) für jedes einzelne Stockwerk bis zum Dachraum ohne
Unterschied der Stockhöhe 2 fr.

2) für den Dachraum,

a) wenn das Kamin innerhalb oder außerhalb des Dachs
wenigstens ein Kehlgebälk (Zwischengebälk) durch-
dringt, beziehungsweise überragt 3 fr.

b) in allen anderen Fällen 2 fr.

Die Gebühr zu 1 kommt für jedes Stockwerk in Berech-
nung, durch welches ein Kamin fährt, oder welches den Ka-
minischof oder den Einheizwinkel (§. 7, Abs. 2) enthält, und
es gelten als Stockwerke auch die Couterrains und Entresols.
Ebenso sind auch Dach- oder Mansarden-Wohnungen und ein-
zelne Dachzimmer insoweit als Stockwerke zu behandeln, als
die hierfür bestimmten Kamine in Frage kommen; für die üb-
rigen Theile des Dachraums sind dagegen lediglich die Be-
stimmungen zu 2 maßgebend.

Sind mehrere Kamine in einander geschleift, so ist der
Lohn des Kaminsegers nur bei demjenigen Kamine, welches
den Rauch der geschleiften Kamine aufnimmt, für seine ganze
Länge bis zum Dach hinaus, bei den anderen aber nur auf
ihre Länge bis zur Einmündigung in das Hauptkamin, somit
nur für so viele Stockwerke, als sie vor ihrer Vereinigung mit
dem Hauptkamine durchlaufen, zu berechnen.

Der ordentliche Kaminsegerlohn beträgt hienach z. B. für
das Kamin eines einstockigen Hauses

mit einfachem Dach: 4 fr.
mit Zwischengebälk im Dach: 5 fr.

bei einem vierstöckigen Haus

für das Kamin zu einer Feuerung:

im Couterrain 12 fr. 13 fr.

im ersten Stock (Erdbeschloß) 10 fr. 11 fr.

im zweiten Stock 8 fr. 9 fr.

im dritten Stock 6 fr. 7 fr.

im vierten Stock 4 fr. 5 fr.

in der Dachwohnung 4 fr. 5 fr.

Der hienach und nach den Bestimmungen unter II. 1, 3
und 4 zu berechnende Lohn für ein Kamin, in welches Rauch-
röhren verschiedener Stockwerke einmünden, ist dann, wenn
verschiedene Hausbewohner theilhaftig sind, auf die betreffenden
Stockwerke gleichmächtig zu vertheilen. Ergeben sich hiebei
Bruchkreuzer, so darf für einen Betrag unter einem halben
Kreuzer ein ganzer Kreuzer erhoben werden.

Wird der Rauch in eisernen Röhren von einem unteren
Einheizwinkel in einem oberen, und von einem unteren Kamin-
schof in einen oberen geführt, (sog. gegliederte Kamine), so
ist für jedes Stockwerk ein Reinigungslohn von 2 fr. neben
der Gebühr von 2 fr. für jeden Einheizwinkel oder Kamin-
schof zu entrichten und der Lohn für das Kamin im Dach-
raum nach dem vorigen Absatz zu vertheilen.

II. Besondere Gebühren sind zu bezahlen:

1) für Kamine, welche mehr als 4' im Licht weit sind,
neben den unter I. 1 und 2 bestimmten Beträgen im
Ganzen weiter 2 fr.

2) für die Reinigung, einschließlich des etwa nöthigen Aus-
brennens und der Wiederherstellung von Herd- und Ofen-
röhren (§. 7, Abs. 2 und §. 13), wosfern dieselbe senk-
recht gemessen 4' oder mehr lang sind, für das Stück
mehrer 2 fr.

3) In kleineren Wohnsitzen, welche nicht mehr als 12
Kamine haben, und von den betreffenden Amtsvorstan-
dungen, beziehungsweise im Streitfall von den Kreis-
regierungen, als abgelegen anerkannt werden, gebührt
dem Kaminseger für jedes Kamin im Ganzen 1 fr.
mehr, als zu I. 1 und 2 und II. 1 und 2 bestimmt ist.

4) für das Ausbrennen der unbesteigbaren Kamine, ein-

schließlich der unmittelbar nachher vorzunehmenden Reinigung derselben, ist der dreifache Betrag des unter Ziffer 1 festgesetzten Lohns zu entrichten, wenn das zum Ausbrennen nöthige Material nicht von dem Hausbewohner, sondern von dem hiezu verpflichteten Kaminfeger gestellt wird. Liefert der Hausbewohner selbst das Material, so gebührt dem Kaminfeger nur der 2 $\frac{1}{2}$ fache Betrag des ordentlichen Lohns.

Der etwa erforderliche Maurer ist von dem Hauseigentümer zu bestellen und besonders zu belohnen.

III. Die Festsetzung des Kehrlohns für die in §. 7, Absatz 3 erwähnten Kamine und Dörrvorrichtungen bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen der Betheiligten überlassen. Können sich hierüber die Kaminfeger in den Fällen, wo e von der Polizeibehörde mit der Reinigung beauftragt werden, mit den betreffenden Gebäudebesitzern nicht einigen, so wird die betreffende Polizeibehörde die fragliche Gebühr für jeden einzelnen Fall nach vorgängiger Verhandlung und Untersuchung bestimmen.

§. 19. Bei entstehendem Brande hat der Kaminfeger des betreffenden Orts sich sogleich auf die Brandstätte zu begeben und bei dem Löschen des Feuers mitzuwirken.

Deschelbrom D/A. Waiblingen.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winterichafwaide wird am Montag den 24. August Nachmittags 1 Uhr

von Martini 1868 bis 1. März 1869 auf dem Rathhaus verpachtet.

Die Waide ernährt 150 bis 200 Stück und ist Stallung und Futtergeschirr vorhanden.

Den 17. August 1868.

Schulth. Eisenmann.

Waiblingen.

Fahrrad-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Christian Böhringer wird nächsten

Montag den 24. August

von Morgens 8 Uhr an

eine Fahrrad-Auktion abgehalten, wobei zum Verkauf kommt:

Mannskleider, worunter Röcke, Hosen, Westen, mehrere neue Hemden, Stiefel, sowie ein Regenschirm; ein vollständiger Schreinerhandwerkzeug, 36 tannene Bretter, 4 Bödseiten, eine Partie kirchenbaumenes Holz; wozu die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Im Auftrag

Lorenz Desterle.

Waiblingen.

Haus- und Güter-Verkauf.



Unterzeichnet ist gesonnen ihren Haus-Antheil in der langen Gasse, bestehend in Stube und Stubenkammer, Küche, noch ein weiteres heizbares Zimmer sammt Kammer und 3 Bühne-Kammer und 2 eingemachte Keller, einen Scheuern-Antheil diem Haus, nebst Stallung und Dunglege zu verkaufen un kann jeden Tag eingesehen werden.

Ferner folgende Güter:

$\frac{4}{8}$ Mrg. 9 Ath. im mittlern schmalen Pfad neben Heinrich Kauffmann und Lorenz Desterle,

$\frac{3}{8}$ Mrg. 11 Ath. auf der kurzen Röthe neben Friedr. Künzler und Heinrich Kauffmann,

$\frac{3}{8}$ Mrg. im Kleinheppacher Weg mit hohen Klee neben Seifensieder Willinger und Rutscher Abbrecht,

$\frac{3}{8}$ Mrg. 22 Ath. in den Stedgärten mit mehreren Bäumen neben Steinhauer Häubermann,

13 Ath. Gemüsegarten hinter dem Waldhorn neben Schuhmacher Klein und Wittwe Steinlen.

Dieses Haus und Güter können nächsten Samstag den 22. August Abends 7 Uhr bei Mezger Börith angekauft werden wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Elisabeth Gölter, Tuchmachers Wittwe.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Das Gras auf fremden Gütern ist ohne Erlaubniß der betr. Eigenthümern bei Strafe verboten.

Den 19. August 1868.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Güter-Verkauf.

Da bei meinem Güter-Verkauf am vorigen Donnerstag kein genügender Erlös erzielt wurde, kommen die Güter am nächsten

Freitag, 21. August,

Abends 8 Uhr

wiederholt bei Speisewirth Goldan in Auffreich, wozu weitere Liebhaber eingeladen werden.

Carl Kubise, Wagner.

Waiblingen.

Empfehlung.

Einem verehrlichen Publikum empfehle ich mich auch ferner

im Dekatiren

und sichere pünktliche und schnelle Arbeit zu.

Elisabeth Gölter, Tuchmachers Wittwe.

Waiblingen.

Von heute an ist wieder

Mindfleisch

zu haben bei

Heinrich Kaufmann.

Waiblingen.

Den Dehmdgras-Ertrag von 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen hat zu verkaufen

Jakob Pfander, der obere.

Zu verkaufen

frisches Anles-Obst.

Zu eriragen

bei Ausgeber d. Wats.

Wagen feil.



Einem neuen, leichten, vollständigen Wagen mit eisernen Räder verkauft billigst

Schmiedmeister Maier von Neustatt

Wanderer



und Reisende nach Amerika befördert mit den rühmlichst bekannnten Bremer und Hamburger Dampf- und Segelschiffen zu den laufenden billigsten Ueberfahrtspreisen wöchentlich 2 Mal:

Der concessionirte Agent

Am. Scheffel in Waiblingen.

Beutelsbach.

Feile Brennhasen.

3 ältere aber gut erhaltene Brennhasen, 75, 42 und 38 Maas haltend, sammt Kuppel und Kühlröhren, hat billig zu verkaufen.

J. Ch. Schmid.

Dienstmädchengesuch.

Für eine Privatfamilie ohne Kinder, auf dem Lande, wird ein geordnetes Mädchen, welches etwas nähen kann, sogleich gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Soeben hat die Presse verlassen und ist zu haben in der A. F. Buch'schen Buchdruckerei in Waiblingen:

Die Wichtigkeit der nächsten Zeit

nach der

Offenbarung Johannis

Von einem berühmten Schriftgelehrten.

Preis: 3 fr.

Die Württembergische Depositenbank in Stuttgart

gewährt Darlehen auf bestimmte Zeit und Credite in laufender Rechnung gegen Sicherstellung, discountirt Wechsel, vermittelt den Ein- und Verkauf von Staatsobligationen, Actien etc. und erläßt Wechsel auf alle größeren Städte von America in jeder beliebigen Summe zu den äußersten Coursen.

Esslingen.

Das

Tuch, Burkin & Modenwaaren-Lager

von

Joseph Heiden, junior

innere Neckarbrücke Nr. 11.

in **Esslingen**

wird hiemit bestens empfohlen.

Geschmackvolle und reiche Auswahl.
anerkannt billigsten Preisen.

Prompte und reelle Bedienung, verbunden mit den

Joseph Heiden, jr.

innere Neckarbrücke No. 11.

Esslingen.

Insectenpulver!

in Originalverpackung ächt bei

Wilh. Gastegger in Waiblingen.



Zilionele,

entfernt in 14 Tagen alle Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Leberflecken, Pockenflecken, Finnen, Flechten, gelbe Haut, Rötthe der Nase und scrophulöse Schärfe, Garantiert.

Ächt bei **Wilh. Gastegger in Waiblingen.**

Keylona von einem amerikanischen Zahnärzte erfunden und chemisch geprüft, beseitigt jeden Zahnschmerz augenblicklich. Garantiert.

Niederlage in **Waiblingen**

bei **Wilh. Gastegger.**

Aecht kaukasischer Wanzenod!

Sicherstes Mittel gegen die Wanzen; die ganze Brut wird für immer vertilgt! Einzige Niederlage in **Waiblingen**

bei **Wilh. Gastegger.**

Interessante Neuigkeit!

Im Verlage von **Mupp Baur** in **Neutlingen** ist erschienen:

Leben und Verbrechen

des in **Parkersbur** hingerichteten Mordmörders

Joseph Eisele alias John Schäfer

aus **Bronnen** **N. Neutlingen.**

Nebst einer treuen Darstellung der 4 Mordthaten, der Verhaftung, des Verhörs, des Geständnisses, Verurtheilung und Hinrichtung des Verbrechers.

Preis broch. 15 fr.

Herausgegeben zum Besten des Kindes und der Frau des Verbrechers.

Die Schrift wird nicht verfehlen, überall Interesse zu erregen
Wiederverkäufer erhalten äußerst günstige Bedingungen.

Die Wuthkrankheit.

Nachdem die Wuth der Hunde seit einigen Jahren wiederholt mit großer Beharrlichkeit aufgetreten, dürfte es im Interesse einer wirksameren Bekämpfung derselben an der Zeit sein, für sie ein allgemeineres Interesse um so mehr zu erwecken, als es kaum eine Krankheit giebt, über die so viele Irrthümer verbreitet sind; diese aufzuklären, dadurch viele Gefahren zu beseitigen und manche Leiden zu ersparen, ist gerade im jetzigen Augenblicke geboten. Die staatliche Fürsorge allein kann hier unabhöglich ausreichen, Hand in Hand damit muß vielmehr ein richtiges Verständniß für die Krankheit sowohl, wie für die Polizeimaßregeln gehen. Die Seuche selbst bietet auch nach vielen Richtungen hin soviel des Interessanten, freilich auch des Schauerlichen, daß eine populäre Schilderung ebenso viel Belehrendes als Nützliches schaffen wird. Schon im vorigen Jahrhundert ist Württemberg und Baden vielfach von der Wuth heimgesucht worden, eine der stärksten Invasionen war jedoch 1803—1830; dann erschien sie wieder im Lande 1839—1843, und es wurden bei beiden Seuchengängen besonders auch Fische, Vögel und Dackel ergriffen. Von 1843 an trat dann eine große Pause ein, in der keine oder doch nur zweifelhafte Fälle auftraten, bis die Seuche 1863 wiederholt unsere Grenzen überschritt, sie pflanzte sich von den Rheinprovinzen kommend über Baden nach Württemberg fort und trat von da ihre Wanderung durch Bayern und Schweiz, Italien und Frankreich an, in welchen Ländern sie heute noch haust. Aus diesen Gründen hauptsächlich mußten die Sperrmaßregeln größere Umrisse annehmen. Den 18. Nov. 1863 wurde seit 1843 der erste Wuthfall bei einem Kammstatter Hunde auf der Klinik der Thierarzneischule constatirt und dann bald auch Fälle von Goppingen und Ulm gemeldet; von diesen 3 Punkten aus verbreitete sich die Wuth über das ganze Land und schon 1864 waren nur mehr 9 Oberämter verschont geblieben. 1864 zahlte man 115 notorisch wuthkranker Hunde, die zur amtlichen Kenntniß gelangt waren, und es in die bis jetzt höchste Zahl gewesen, denn sie sank 1865 auf 25, stieg aber 1866 wieder auf 104, 1867 waren es 73. Seit 1863 haben wir also (bis zum Schluß von 1867) 320 constatirte Wuthfälle zu registriren, eine immerhin bedeutende Anzahl, wenn man bedenkt, daß Württemberg nicht einmal so viele Hunde besitzt, als die einzige Stadt Berlin. Von diesen wüthenden Hunden wurden 943 andere Thiere (bis zum Hausgeflügel herab) gebissen, die Anzahl der gebissenen Menschen aber erreichte die Nummer 341, von denen 18 an der Wuth starben und bis zum 1. Juli d. J. 25. Es sind alle Hundegattungen dabei vertreten und daß besondere Racen vorzüglich

zu Wuth disponiren, läßt sich bezweigen nicht behaupten, weil sich die Krankheit seither immer nur durch Bis, d. h. Ansteckung weitergeschleppt hat; im Allgemeinen berrät es mehr jüngere Hunde und die kleineren Varietäten und auch bezüglich des Geschlechts läßt sich keine Behauptung aufstellen, da ohnedies das männliche Geschlecht wie bei keiner andern Thiergattung prävalirt. Ursprünglich entsteht die Wuth nur bei Hunden, dem Wolf und Fuchs, aus welcher Ursache aber ist völlig unbekannt; man weiß nur soviel gewiß, daß ihre Selbstentwicklung bei unsern Hunden eine große Seltenheit ist, daß aber die Möglichkeit derselben nicht geläugnet werden darf. Hitze, Kälte, Mangel an Wasser, erschwerter Verdauungstrieb, Begnehen der Jungen, der Irrigum, daß Hunde nicht schwimmen können zc., können an und für sich niemals als Entstehungsursache angesehen werden, denn alle diese Schädlichkeiten haben auch in unsern großen Häusen eingewirkt, ohne zur Wuth zu führen; auch haben die größten Wuthjahre nie einen besonders meteorologischen Charakter gehabt, und die Krankheit tritt in Dublin und Petersburg so gut aus wie in Bissabon und Konstantinopel. Einen vollgültigen Beweis der spontanen Entwicklung zu führen, ist daher den Thierärzten bis heute nicht möglich, wohl aber ist es am wahrscheinlichsten, daß zu ihrer Entstehung die Concurrenz verschiedener krankmachender Potenzen gehört. Gewiß ist schon mancher Fall als Wuth hingestellt worden, der es in der That nicht war, und Nichts ist dann natürlicher, als ihn als spontan entstanden aufzufassen, denn auch die Erkennung der Wuth bietet den Thierärzten manchmal Schwierigkeiten. Um sich ein richtiges Bild der Wuth vorzustellen, müssen daher folgende 4 Hauptmerkmale in's Auge gefaßt werden. Das erste Zeichen, das Verdacht erregt, ist ein verändertes Benehmen der Hunde; sie sind mürrischer, unsoßig oder häufig aber freundlicher, wechseln auffallend ihr Lager, fahren ohne Veranlassung plötzlich aus dem Schlafe empor und äußern einen perversten Appetit nach ungenießbaren Dingen (Eröh, Holz, Glas, Lumpen, Leder) oder lassen sie auch den eigenen Urin und Koth. Nach 1—2 Tagen kommt das zweite Hauptzeichen: ungewöhnliche Reizung zum Laufen, Beizen und Davonlaufen; sie machen größere Marsche, fallen dabei besonders Menschen, Hunde und Katzen an und irren planlos im Freien umher. Die Einen benehmen sich zuweilen im höchsten Grade exaltirt, beißen Reiten ab oder in vorgehaltenes glühendes Eisen, andere sind ruhiger und schnappen nur im Vorbeigehen nach Mensch und Thier; all dieses geschieht in einem Anfälle, nach welchem sie mit freundlicher Miene zu ihrem Herrn zurückkehren und auch sich der Ungehörigkeit ihres Benehmens bewußt sind, verkriechen sich daher (lichte Augenblicke). Es muß daher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Hund sich zeitweise ganz vernünftig zeigen kann und doch complet wüthend ist. Diese Pausen werden aber immer kürzer, das Bewußtsein umflort sich mehr und mehr, und in diesem Stadium sind sie am gefährlichsten, da sie wegen des Deliriums auch die Angehörigen verwunden. (Fortf. folgt.)

Ein Correspondent des „Newport Herald“ bringt Nachrichten aus Venezuela über einen blutigen Kampf zwischen General Monagas und General Bruzual, welcher am 22. v. M. in der Nähe von Caracas begann. Nach vierstündiger Schlacht trug General Monagas, welcher etwa 3300 Mann stark war, den Sieg davon, während die Truppen Bruzuals nur 2500 zählten. Nach diesem Siege rückte Monagas auf Caracas vor, welches er noch am selben Abende angiff. Als die Genemas nur am folgenden Tage in die Stadt eindrangen, folgte ein heftiger und verzweifelter Kampf, der drei Tage lang anhielt, den 23., 24. und 25., und in welchem auf beiden Seiten etwa 2500 Is Todte oder Verwundete auf dem Plage blieben. Am Abende des 25. war Monagas Herr der Stadt. Der Unterbefehlshaber Bruzuals, General Colin, wurde verwundet und gefangen genommen. (N. Stg.)

Maguit, 14. Aug. Nach den bei den Behörden eingehenden Nachrichten haust im hiesigen Kreise augenblicklich eine bewaffnete Räuberbande, deren Führer der entsprungene Zuchthaussträfling Kruller ist. Die Maßregeln zur Ergreifung dieses gefährlichen Subjects sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Verschiedenes.

* In einem inländischen Badhotel hat sich kürzlich folgende Anekdote zugetragen:

Badegast: Sie haben also Mineralbäder?

Gastwirthin: Zu dienen, mein Herr!

Badegast: Und welche Bestandtheile hat Ihr Mineralwasser?

Gastwirthin: Eisen.

Badegast: Demnach wird Ihr Bad meistens von blutarmen Personen besucht.

Gastwirthin: O! Sie täuschen sich sehr, mein Herr! Es kommen lauter Vornehme und Reiche zu uns.

Das 12. Gebot.

Vater. Was Dir auch, mein lieber Sohn, im Leben passieren mag, befolge stets das 12. Gebot. Es heißt: „Du sollst keinen Wechsel unterschreiben.“

Als der bekannte Pfarrer Oberlin im Sternthal seine Augen im Sterben geschlossen hatte, wollten seine Beichtkinder von dem Anblick ihres geistlichen Vaters nicht lassen. Sie vanten einen Sarg von Glas und legten ihn hinein; da konnten sie seine Gestalt sehen bis zum letzten Scheiden am Grabe. Wie aber der Sarg im Grabe stand, siehe, da blinkten auf den Glasscheiben viele Thränen, die wie Thau aus der Höhe von den Augen der nachfolgenden Gemeinde dahin gefallen waren. Man denke an Psalm 84, 7, und wiederum an das Wort: „wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen!“

Ein komisches Interpfand.

In einigen Gegenden Schottlands pflegen die jungen Männer den Mädchen, deren Liebe sie gewonnen haben, als Interpfand ihrer Treue ihre Taschenuhr zu geben, welche das Mädchen stolz im Busen trägt, bis das glückliche Paar durch die Ehe vereint wird. Man glaubt, dies sei das beste Mittel, die Treue zu sichern, weil für einen jungen schottischen Bauernburschen eine Uhr ein bedeutender Gegenstand ist, den er so leicht nicht aufgibt. — In Deutschland ward dies freilich nicht so genau genommen, da läuft eine Liebcraft oft schneller ab als eine Uhr, und wenn sie auch nur 24 Stunden geht. Die Mädchen wissen dann, wie viel es geschlagen hat.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

vom 15. August 1868.

Dinkel per Centr.	4 fl. 24 fr.	4 fl. 18 fr.	4 fl. 15 fr.
Haber „ „	4 fl. 42 fr.	4 fl. 6 fr.	3 fl. 42 fr.

Waiblingen. Brodpreise vom 15. August 1868.

2 Pfd. weißes Brod bei sämtlichen Bäckern	9 fr.
4 Pfd. schwarzes Brod bei	
Mayer, Kaiser und Klöpfer	15 fr.
den übrigen Bäckern	16 fr.
1 Paar Wecken bei sämtlichen Bäckern	8 Loth.

Eisenbahnfahrten-Plan

vom 1. Juni 1868 an.

Von Waiblingen nach Nördlingen:

U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
5. 39.	10. 49.	2. 24.	6. 30.	9. 38.

Von Waiblingen nach Stuttgart:

U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
6. 33.	9. 13.	12. 35.	3. 44.	7. 52.	10. 33.

Gold- u. Silber-Cours vom 10. August 1868.

Brenz. Friedrichsd'or	9 fl. 58 1/2 — 59 1/2 fr.
20-Frcs.-St.	9 fl. 30 1/2 — 31 1/2 fr.
Engl. Cour.	11 fl. 53 — 57 fr.
Russ. Imper.	9 fl. 47 — 49 fr.
Pr. Cassensh.	1 fl. 44 1/8 — 45 1/8 fr.
Pistolen	9 fl. 46 — 48 fr.
Holl. 10 fl. St.	9 fl. 54 — 56 fr.
Dufaten	5 fl. 37 — 39 fr.

B r i e f f a s t e n.

Graf von Schwirinsky Altanen-Verwalter, wie geht es in den höheren Regionen?